

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 136/2016	
Bürgeranregung			
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	26.04.2016

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung
 hier: Spielplatz Hasselkamp

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	Investitions- und Unterhaltungskosten
Produkt	13.13.02 und 13.13.03 (Bau und Unterhaltung von Grünflächen)
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Zustand der Spielgeräte:**

Die Spielgeräte aus Massivholz sind seitens des Herstellers naturbelassen. Anwohner äußerten vor einigen Jahren den Wunsch, die Spielgeräte mit Farbe zu verschönern. Mitarbeiter des Bauhofes äußerten seinerzeit Bedenken und wiesen darauf hin, dass eine dann notwendige, ständige Überarbeitung der Gerätschaften kapazitätsmäßig nicht möglich ist. Das ist einer der Gründe, warum Massivholz-Spielgeräte in der Regel naturbelassen sind. Lediglich die Dächer der Häuschen waren seinerzeit rot gefärbt.

Es handelt sich also mitnichten um einen Schutzanstrich, der Farbanstrich wurde seinerzeit von den Anwohnern zur Verschönerung vorgenommen und seitdem nicht mehr überarbeitet. Die Spielgeräte werden regelmäßig, im vierzehntägigen Rhythmus gemäß der aktuellen DIN Norm von einem geschulten Spielplatzkontrolleur überprüft. Dies wird auch dokumentiert. Eine Verletzungsgefahr geht demnach derzeit nicht von den Spielgeräten aus.

Angebot der Spielgeräte:

Der Spielplatz wurde seinerzeit in der Kategorie A / B erstellt.

Spielbereiche A mit zentralen Versorgungsfunktionen für einen Ort oder Ortsteil dienen **allen Altersstufen**. Die Nettospielfläche soll mindestens 1.500 qm betragen. Der Einzugsbereich beträgt ca. 1.000 m, der Anteil an der gesamten Spielfläche des Gemeindegebietes soll etwa 40 – 60% umfassen.

Spielbereiche B sind einzelnen Wohnbereichen zuzuordnen und in erster Linie für **schulpflichtige Kinder** bestimmt. Die Größe wird von der Ausstattung und der Funktion bestimmt, soll aber 400 qm netto nicht unterschreiten. Ihre Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen soll möglich nicht 500 m überschreiten. Der Anteil an der Gesamtspielfläche soll zwischen 30 und 50% betragen.

Attraktivierungen und Aufwertungen von Spielplätzen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive durchgeführt. Hierfür stehen alljährlich 70.000 Euro zur Verfügung. Dies ist im Stadtgebiet z. B. auf dem Spielplatz Neanderstraße an der AOK und auf allen Spielplätzen in Obschwarzbach erfolgt.

Pflege der Grün- und Sandflächen:

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze unterliegen -genau wie alle anderen Grünflächen in Mettmann- einer turnusgemäßen Pflege. Das für den Spielplatz zuständige Team wurde beauftragt, den Pflegezustand zu verbessern. Der Winterrückschnitt wurde bereits durchgeführt. Viele Arbeiten unterliegen saisonalen Zwängen und können daher nur sukzessive erfolgen. Personalengpässe lassen eine wünschenswerte, zeitnahe und intensive Pflege der Spielplätze leider nicht immer zu.

In Mettmann wird viel Geld in die Attraktivierung von Spielplätzen investiert. Allerdings ist dies nur nach und nach möglich. Sicherlich verdienen die Spielplätze besondere Aufmerksamkeit, jedoch sind auch andere Verkehrsflächen und Parkanlagen nicht zu vernachlässigen. Sie prägen ebenfalls das Stadtbild. Eine für jeden zufriedenstellende Konzeption wird hier schwerlich zu erreichen sein.